

SRL / VEREINIGUNG FÜR
STADT-, REGIONAL- UND
LANDESPLANUNG
YORCKSTR. 82
10965 BERLIN
FON +49.(0)30.27 87 468-0
FAX +49.(0)30.27 87 468-13
INFO@SRL.DE / WWW.SRL.DE

VEREINSREGISTER BERLIN
15141 NZ
STEUERNR. 1127/620/54736
BERLINER SPARKASSE
KTO 133 00 202
BLZ 100 500 00
IBAN DE92 100500000013300202
BIC BELADEVXXX

SRL YORCKSTR. 82 10965 BERLIN

SRL

Landtag von Sachsen-Anhalt
Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr
an den Vorsitzenden Herrn Thomas Felke

der Eilbedürftigkeit wegen vorab per E-mail
jacqueline.kriener@lt.sachsen-anhalt.de

**REGIONALGRUPPE SACHSEN /
SACHSEN-ANHALT / THÜRINGEN**

M.SC. KAI WOOG
EBENDORFER STR. 31
39108 MAGDEBURG
FON 0178 / 9 23 84 58
KAI.WOOG@GOOGLEMAIL.COM

DIPL.-ING. BETTINA KRAH
DIPL.-ING. GREGOR SCHNEIDER
DIPL.-ING. INGO QUAAS

Stellungnahme der Regionalgruppe der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL) e.V. zum Entwurf des Landesentwicklungsgesetzes (LEnG) Sachsen-Anhalt

Magdeburg, 22.05.2014

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr,

mit Schreiben vom 25.04.2014 wurde der Sprecher für Sachsen-Anhalt der Regionalgruppe Sachsen / Sachsen-Anhalt / Thüringen der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL) e.V., Herr M.Sc. Kai Woog, eingeladen, an der Anhörung zum Entwurf des Landesentwicklungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LEnG LSA) teilzunehmen und die Position der Regionalgruppe darzulegen.

In Vertretung für den erkrankten Regionalgruppensprecher übersende ich für den Anhörungstermin am 23.05.2014 vorab eine abgestimmte Positionierung der Regionalgruppe der SRL.

Seitens der Regionalgruppe der SRL besteht eine grundsätzliche Zustimmung zu Zielen wie auch Regelungsinhalten des Gesetzentwurfes.

Zu § 23 des Entwurfes des LEnG regt die Regionalgruppe der SRL an, im Interesse einer Verstetigung einer hohen Qualität von Begutachtung, Abstimmung und Planung seitens der Regionalen Planungsverbände zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Gesamttraumes des Landes Sachsen-Anhalt sowie seiner Teilräume im Sinne der Leitvorstellungen einer nachhaltigen Raumentwicklung sowie zur Absicherung einer dauerhaft hohen Güte des Wirkens des hierfür erforderlichen qualifizierten Fachpersonals im Bereich von Planung, Abstimmung wie auch Beratung eine Anpassung der Finanzmittelbereitstellung des Landes an die Regionalen Planungsverbände mittels eines entsprechenden Dynamisierungsfaktors sowie eine turnusmäßige Überprüfung von Aufgaben und hierfür erforderlicher Aufwendungen und darauf basierend eine Anpassung des Ausgleichs mithilfe einer aufgabengerechten Finanzmittelbereitstellung des Landes in das Gesetz aufzunehmen.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, auf die Dopplung in § 2 (2) Nr. 4 und Nr. 10 zu verzichten.

gez.
Dipl.-Ing. Tim Schneider
in Vertretung für den Regionalgruppensprecher